

Protokoll zu TOP 1 Umsetzungskonzepte der europäischen Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzungskonzepte des Wasserwirtschaftsamtes
Nürnberg für Fließgewässer im Stadtgebiet

Die Umsetzungskonzepte (UKs) des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) Nürnberg für Fließgewässer im Stadtgebiet werden erstmals im Naturschutzbeirat behandelt. Die Vorsitzende informiert über die Beteiligung der Umweltverwaltung im Jahr 2025 durch das WWA zu zwei UKs („Pegnitz“ und „Gründlach und Bucher Landgraben“). In der Stellungnahme des Umweltamtes wurden die Konzepte im Grundsatz begrüßt, da sie ökologische Aufwertungen der Fließgewässer bewirken. Zudem wurde auf die Notwendigkeit der weiteren Abstimmung der einzelnen Maßnahmen vor konkreter Durchführung hingewiesen. Alle UKs sind auf der Homepage des WWA einsehbar (vgl. Anlage 2).

Die Vertreterinnen des WWA stellen anhand einer Präsentation vor, was unter den UKs zu verstehen ist (vgl. Anlage 1). Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) gibt den Mitgliedstaaten vor, dass deren Gewässer bis zum Jahr 2032 einen guten ökologischen Zustand aufweisen müssen. Für die Beurteilung stellen die Vorkommen an Fischen und Makrozoobenthos (Kleinstlebewesen) die wichtigsten Indikatoren dar. Die Pegnitz, die Gründlach und der Bucher Landgraben weisen Handlungsbedarf auf, wohingegen sich die Rednitz bereits in gutem Zustand befindet. Die UKs zielen auf die Erhöhung der Durchgängigkeit der Gewässer und beinhalten zielgerichtete, lokalisierte Maßnahmen, wie diese Indikatoren effizient und effektiv verbessert werden können. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Gewässerstrukturanreicherungen, (Teil)Rückbau von Querbauwerken, Optimierung von Fischaufstiegsanlagen, Ufergehölzpflanzungen und Auenentwicklungen. Gewässerrandstreifen sind nicht Gegenstand der UKs, dort gelten die Vorgaben nach Art. 16 Absatz 1 Satz 3, Bayerisches Naturschutzgesetz.

Das WWA ist bei Gewässern 1. und 2. Ordnung verpflichtet, UKs aufzustellen und umzusetzen. Bei Gewässern 3. Ordnung, wie z.B. Goldbach und Wetzendorfer Landgraben, sind grundsätzlich die Kommunen und Städte eigenverantwortlich für die Umsetzung der EG-WRRL. Der Leiter des Umweltamts weist darauf hin, dass nun bis 2032 (4. Bewirtschaftungszeitraum) eine verstärkte Verbindlichkeit zur Umsetzung der EG-WRRL bestehe. Die Erstellung der UKs wird vom Freistaat Bayern mit 75 % gefördert. Für deren Umsetzung gibt es je nach Maßnahmenart Förderungen in Höhe von 75 -90 %.

Der Vertreter von SÖR teilt mit, dass die Stadt bereits seit mehreren Jahren im Rahmen von Gewässerentwicklungskonzepten ökologische Aufwertungen im Stadtgebiet vorantreibt (vgl. Eichenwaldgraben). Die größte Hürde stellt in der Praxis die eingeschränkte Grundstücksverfügbarkeit dar. Der Vertreter des Naturschutzes schlägt die Bekämpfung des invasiven Japanischen Staudenknöterichs mit geeigneter Beweidung vor (z.B. Schafe oder Wasserbüffel). Maßnahmen gegen großflächig befallene Stellen, wie z.B. im Pegnitztal West im Bereich der Brücke „Wahlerstraße“, sind in den UKs enthalten.

Das WWA bietet an, jeweils in einer der ersten Sitzungen des Jahres die jährlich anstehenden Gewässermaßnahmen vorzustellen. Der Beirat begrüßt die UKs sowie das jährliche Informationsangebot des WWAs ausdrücklich und wünscht, dass die Stadt Nürnberg für die

Gewässer in ihrer kommunalen Verantwortung Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung der EG-WRRL ergreift

Am 18.02.2026

gez.

Walthelm

(Vorsitzende)

Anlagen

Anlage 1 Präsentation des Wasserwirtschaftsamtes vom 20.01.2026

Anlage 2 Internetlink [Umsetzungskonzepte WRRL - der Fahrplan zum intakten Gewässer - Wasserwirtschaftsamt Nürnberg - Wasserwirtschaftsamt Nürnberg](#) (letzter Aufruf 11.02.2026)